

Schutzkonzept für die Badi Kirchberg



Version 1.1

Gültigkeit ab 11.05.2020 (Schuleröffnung)

Verfasser: Spok-Arbeitsgruppe bestehend aus Hans Eggimann, Felix Mössinger, Roger Wegmüller und Marc Dummermuth

0. Management Summary

0.1 Ausgangslage

Freibäder dürfen frühestens ab 11. Mai 2020 für Schulen und für die Allgemeinheit bei stark begrenzter Besucherzahl geöffnet werden. Anlässlich der Bundesratssitzung vom 29. Mai 2020 wird eine allfällige Öffnung des Badibetriebs (wohl weiterhin unter strengen Auflagen) ab 8. Juni 2020 kommuniziert. Dieses Dokument regelt die Umsetzung ab der frühestmöglichen Öffnung (11. Mai 2020) bis zum nächsten Öffnungsschritt.

0.2 Ziele Kommission Sport und Kultur Die

Kommission Sport und Kultur will:

- Den Schulen und dem Schulsport raschmöglichst die Badi Kirchberg zur Verfügung stellen.
- Möglichst zeitnah Erfahrungen mit einer begrenzten Besucherzahl sammeln um auf den nächsten Lockerungsschritt bestmöglich vorbereitet zu sein.
- Vor dem nächsten Lockerungsschritt dieses Schutzkonzept mit den neuen Bedingungen überarbeiten.

0.3 Eckdaten

- Öffnung für Schulbetrieb und Schulsport ab 11. Mai 2020 ohne grosse Einschränkungen.
- Öffnung für jeweils maximal zehn Jahresabobesitzer ab 11. Mai 2020. Täglich von 09.00 Uhr bis 19.00 Uhr bei schönem Wetter und nicht gleichzeitiger Belegung durch den Schulbetrieb.

1. Grundsatz

Grundsätzlich gilt die jeweils aktuelle COVID-19-Verordnung des Bundesrates. Speziell hingewiesen wird auf folgende übergeordnete Grundsätze:

- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG)
- Social-Distancing (2 m Mindestabstand zwischen allen Personen; 10 m² pro Person; kein Körperkontakt)
- Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe. Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Ebenfalls gilt das vom Verband Hallen- und Freibäder (VHF) erstellte und vom Bund genehmigte Schutzkonzept, welches hier eingesehen werden kann: <https://www.vhf-gsk.ch/data/index.php/component/jdownloads/send/13-vhf-news/57-vhf-schutzkonzept-bei-wiedereroeffnung-nach-coroon> Ergänzend gelten auch die vom VHF abgeklärten Detailfragen: <https://www.vhf-gsk.ch/data/index.php/news>

2. Ausgangslage

2.1 Situation in den Freibädern

Die Freibadsaison steht vor der Tür und der Drang nach Badi-Besuchen steigt. Der Kommission Sport und Kultur Kirchberg (Trägergemeinde der Badi Kirchberg) ist es ein grosses Anliegen, die gesundheitsmässig gesicherte Eröffnung mit geeigneten Massnahmen zu unterstützen. Insbesondere soll der Schulschwimmunterricht (Schulunterrichtsbeginn am 11. Mai 2020) sichergestellt werden. Sollten daneben Bedürfnisse für (ausschliesslich) schwimmerische (und somit gesundheitsfördernde) Aktivitäten möglich sein, wird auch dies angestrebt.

Die neuralgischen Punkte in der Badi Kirchberg sind nicht das Wasser selbst, sondern dort wo man sich auf engerem Raum begegnet; im Eingangsbereich, in den Garderoben, bei den Duschen, bei den Beckenumgängen, bei den Liegebereichen sowie auch im Badibeizli. Aufgrund der bereits bestehenden gesetzlichen Regelungen verfügt die Badi Kirchberg über eine sehr hohe Hygiene-Qualität. Die Gesundheit und die Sicherheit der Gäste sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben für die Kommission Sport und Kultur höchste Priorität.

2.2 Behördliche Vorgaben und Grundsätze

Bundesrätin Viola Amherd verkündete an der Medienkonferenz des Bundesrats vom 22. April 2020, dass Sportarten, bei denen die vorgegebenen Hygienevorschriften umgesetzt werden können, ab Anfang Mai gemäss den jeweiligen Schutzkonzepten wieder ausgeübt werden dürfen. Das vorliegende Schutzkonzept der Kommission Sport und Kultur basiert auf dem Schutzkonzept des Verbands Hallen- und Freibäder (VHF), auf den «Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten», die das Bundesamt für Sport (BASPO) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), dem Dachverband des Schweizer Sports (Swiss Olympic), den Kantonen und Städten, der Arbeitsgemeinschaft schweizerischer Sportämter (ASSA), sowie mit Vertreterinnen und Vertretern weiterer Sportverbände, Ligen Rahmenvorgaben erarbeitet hat und am 23. April 2020 verabschiedet hat. Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats sind folgende übergeordneten Grundsätze vollumfänglich einzuhalten:

- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG).
- Social-Distancing (2 m Mindestabstand zwischen allen Personen; 10 m² pro Person; kein Körperkontakt).
- Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe. Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

2.3 Ziel und Geltungsbereich des Schutzkonzepts

Ziel:

Das vorliegende Schutzkonzept der Kommission Sport und Kultur soll die geordnete Wiederinbetriebnahme der Badi Kirchberg in Übereinstimmung mit den behördlichen Vorgaben und Grundsätzen ermöglichen. Dabei wird dem Schutz der Besucherinnen und Besucher wie auch der Mitarbeitenden höchste Priorität eingeräumt. Damit das Ziel des Schutzkonzepts erreicht werden kann, ist insbesondere eine hohe Selbstverantwortung und Disziplin der Besucherinnen und Besucher notwendig.

Geltungsbereich:

Das vorliegende Schutzkonzept regelt insbesondere das öffentliche Schwimmen ausserhalb der organisierten Gruppenaktivitäten von Sportverbänden und -vereinen sowie anderen Organisationen, für die vor allem die Schutzkonzepte der entsprechenden Sportverbände und Sportarten massgeblich sind. Zudem regelt es die infrastrukturellen Rahmenbedingungen, die für alle Besucherinnen und Besucher der Badi Kirchberg – somit für das öffentliche Schwimmen als auch für organisierte Gruppenaktivitäten – zu beachten sind. Die vorgeschlagenen Massnahmen betreffen sowohl das Verhalten von Mitarbeitenden als auch von Besucherinnen und Besuchern.

3. Risikobeurteilung und Triage

3.1 Allgemeine Risikobeurteilung

Bei den Wasserbecken gilt, dass für den Aufenthalt im Wasser nach aktuellen Kenntnissen via chloriertem Badewasser keine Ansteckungsgefahr besteht. Dennoch muss davon ausgegangen werden, dass beispielsweise beim Brustschwimmen oder bei der Wassergymnastik bei zu kleinem Abstand eine Übertragung stattfinden kann. Aus diesem Grund ist die Einhaltung der Massnahmen dieses Konzepts unabdingbar. In der Badi Kirchberg besteht das übliche Ansteckungsrisiko und somit gelten die allgemein gültigen Schutzmassnahmen.

3.2 Krankheitssymptome

Organisierte Gruppenaktivitäten:

Sportlerinnen und Sportler, Schülerinnen und Schüler sowie deren Coaches und Lehrpersonen mit Krankheitssymptomen oder Personen die sich in Selbstquarantäne befinden dürfen die Badi Kirchberg nicht besuchen. Sie bleiben zu Hause und begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.

Öffentliches Schwimmen:

Weist ein Badegast Krankheitssymptome auf, kann ihn das Badepersonal jederzeit aus der Anlage verweisen. Es ist keine individuelle Prüfung auf Krankheitssymptome der Badegäste geplant.

4. Anreise, Ankunft und Abreise zur Badi Kirchberg

Die An- und Abreise zur Badi soll wenn möglich unter Nutzung von individuellen Verkehrsmitteln vorgenommen werden. Der öffentliche Verkehr sollte, falls dies möglich ist, vermieden werden.

5. Vorgaben für die Infrastruktur der Badi Kirchberg

Sämtliche Massnahmen haben sich nach den Vorgaben des Bundes, respektive den Vorgaben des BAG zu richten, die aktuell rasch ändern können.

5.1 Platzverhältnisse/Trainingsortverhältnisse

- Die Zugänglichkeit zur Badi wird über den Haupteingang reguliert. Hier werden die Ein- und Austritte erfasst. Die maximale Anzahl zulässiger Personen ist: 10 Personen im Schwimmerbecken. Theoretisch könnten auch 5 Personen ins Nichtschwimmerbecken zugelassen werden. Dies widerspricht aber der eigentlichen Idee, die jetzige Lockerung aufgrund von Sportbedürfnissen zu erlauben und es wird deshalb darauf verzichtet, Gäste zu einem Besuch des Nichtschwimmerbeckens zu motivieren.
- Im Schwimmerbecken gilt, dass in den am Beckenrand liegenden Bahnen das Schwimmen ausschliesslich nach unten (Richtung Zentrum Kirchberg) erlaubt ist. In den beiden daneben liegenden Bahnen ausschliesslich nach oben (Richtung Burgdorf). Die beiden mittleren Bahnen sind gesperrt.
- Das Kinderplanschbecken ist nicht in Betrieb.
- Die stetige Überwachung der Anzahl Personen in der Badi wird durch eine Zutrittskontrolle am Eingang gewährleistet. Es ist keine zeitliche Begrenzung vorgesehen.
- Die Distanzregel von 2 m Abstand gilt beim Bewegen auf der Anlage und ist in Eigenverantwortung von jeder organisierten Gruppe und jedem Badegast einzuhalten.
- Die Rasenfläche ist für Freizeitaktivitäten und „sünnele“ gesperrt.

5.2 Umkleide/Duschen/Toiletten

- Im Beckenbereich sind vor den Toiletten und vor den Duschen beim Durchschreitebecken Abstandsmarkierungen am Boden anzubringen. Die Haupteingangstüren zu den Toiletten werden offen fixiert.
- Nach dem Badbesuch sollte möglichst zuhause geduscht werden. Die Umkleidegarderoben und Duschkabinen sind durch Wände getrennt und können deshalb unverändert genutzt werden. Es darf jedoch maximal eine Person eine Garderobenkabine resp. eine Duschkabine nutzen.
- Im Bereich vor den Duschen und Garderoben werden Abstandsmarkierungen in einer Distanz von 2 m angebracht oder die Gäste mittels Hinweisen auf die Abstandsregeln hingewiesen.
- Die Garderobenkästchen werden nicht reduziert. Jedoch soll in Selbstsorge jeder Badigast möglichst ein Garderobenkästchen nutzen, welches links und rechts, resp. oben und unten ebenfalls noch frei ist. Sollte sich eine Person in der Nähe des eigenen Garderobenkästchens befinden, ist in Distanz von mindestens 2 m abzuwarten, bis diese Person sich entfernt hat.
- In den Toiletten wird das mittlere Pissoir ausser Betrieb genommen.
- Es sind Plakate im Garderobebereich mit Hinweisen für die geänderten Verhaltensregeln beim Badbesuch gut sichtbar anzubringen.
- Im Föhnraum werden zwei von drei Haartrocknern ausser Betrieb gestellt. Es darf sich jeweils nur eine Person im Föhnraum aufhalten.

5.3 Reinigung und Hygiene

Die Reinigungs- und Hygienemassnahmen sind in den Freibädern bereits im Normalbetrieb sehr hoch und stark reglementiert und kontrolliert. Die Infrastruktur der Bäder mit Gästezonen (Eingang, Gänge, Umkleiden, sanitäre Räume und Badebereich) sowie der rückwärtigen Zone (technische Infrastruktur, Personalräume, Lagerräume) werden gemäss der SIA-Norm 385/9 „Wasser und

Wasseraufbereitungsanlagen in Gemeinschaftsbädern“ sowie der SVG Empfehlung „Hygiene von Freizeit- und Sportanlagen“ gereinigt und unterhalten. Zusätzlich werden in der Badi Kirchberg folgende Massnahmen zur Einhaltung der Hygienemassnahmen des BAG umgesetzt:

- Die Desinfektion sämtlicher Türgriffe, Drehkreuze, Handläufe bei Beckenleitern soll mehrmals täglich erfolgen.
- Es steht am Eingang Händedesinfektionsmittel bereit.

5.4 Verpflegung

- Es gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie für die Bewirtschaftung des Verpflegungsangebots.
- Vor den Verpflegungsautomaten werden Abstandsmarkierungen von 2 m gemacht.
- Der Zugang zur Badibeiz erfolgt ausschliesslich über dessen Ausseneingang. Der Trennzaun zwischen dem Badiareal und der Badibeiz ist ausnahmslos geschlossen.
- Den Gästen der Badibeiz steht das von aussen zugängliche Behinderten-WC zur Verfügung mit einer Personenbegrenzung von maximal einer Person gleichzeitig.

5.5 Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur

Die Zugänglichkeit ist allgemein unter Berücksichtigung der Distanzregelung zu organisieren. Massnahmen im Eingangsbereich / Kasse:

- Zutritt zum Bad und Austritt aus dem Bad sind separiert. Der Bereich beim Kassenhaus ist ausschliesslich als Eingang zu nutzen.
- Vor der Kasse sowie vor dem Drehkreuz werden Abstandsmarkierungen in einer Distanz von 2 m angebracht.
- Die Badiingangskasse ist mit einem Schutz aus Plexiglas ausgerüstet.
- Die Badikasse ist mit bargeldlosen und somit berührungsfreien Zahlungsmöglichkeiten ausgerüstet. Das Empfangs-/Kassenpersonal ist mit Hygiene-Handschuhen ausgestattet.
- Es sind Plakate und Aushänge an Eingängen für die Gäste mit Hinweisen über die geänderten Verhaltensregeln gut sichtbar anzubringen.
- Bagatellunfälle (Schürfwunden, Wespenstiche, etc.) sollen im Aussenbereich des Kassengebäudes durch Familienmitglieder behandelt werden. Das Badipersonal stellt erste Hilfematerial, Sitzplätze und Abstellfläche zur Verfügung.

Massnahmen im Wasserbereich:

- Vor der Sprunganlage sind Abstandsmarkierungen in einer Distanz von 2 m angebracht. Auf dem Sprungturm befindet sich maximal eine Person pro Sprungbrett.
- Auch im Wasser gelten die Vorgaben des BAG.
- Die Kennzeichnung von separaten Ein- und Ausstiegsbereichen wird geprüft.
- Auf das zur Verfügung stellen von Vergnügungsutensilien wie aufblasbare Spielgeräte und dergleichen wird verzichtet. Im Nichtschwimmerbecken dürfen selbst mitgebrachte Spielgeräte aber weiterhin genutzt werden. Die Nutzung der Slackline ist noch offen.

6. Allgemeine Regeln für den Schwimmbetrieb

6.1 Öffentliches Schwimmen

Folgende Punkte werden umgesetzt

- Einhalten der übergeordneten Grundsätze:

Die Hygiene- und Abstandsregeln sowie die Gruppengrössen müssen gemäss den Vorgaben in Ziffern 3 bis 5 des vorliegenden Konzepts eingehalten werden.

- Material:

Es wird kein Material für den Schwimmbetrieb (Schwimmhilfen, Bälle, Bretter, etc.) angeboten oder es muss nach jeder Ausgabe gründlich desinfiziert werden.

- Risiko-/Unfallverhalten:

Die Sicherheit im Schwimmbereich wird durch die Aufsicht der Badeangestellten gemäss „Norm über die Aufsicht in öffentlichen Bädern“ gewährleistet.

- Schriftliche Protokollierung der Besucherinnen und Besucher:

In der Badi Kirchberg erfolgt die Registrierung mittels dem Jahresabonnement. Tendenziell wird während der Übergangsphase der Computer mit den registrierten Badiabis noch auf der Gemeindeverwaltung stationiert sein. Somit erfolgt keine Registrierung der Besucher. Sollte der Computer bereits in der Badi stationiert sein, wäre jeder Besucher der Badi Kirchberg damit einverstanden, dass bei einem Ansteckungsfall eines zeitnah anwesenden Badibesuchers seine Daten weitergegeben werden, resp. er durch die Badi Kirchberg über diesen Umstand orientiert wird.

6.2 Organisierter Sport (Breiten-/ Leistungs-/Spitzensport)

Für den organisierten Sport von Sportverbänden- und vereinen und anderen Organisationen in seinen Ausprägungen Breiten-, Leistungs- und Spitzensport gelten für den Trainingsbetrieb vorrangig die Schutzkonzepte der Verbände der jeweiligen Sportart. Jeder Verein muss vor der ersten Trainingseinheit ein entsprechendes Schutzkonzept abgeben. Ergänzend dazu sind die nachfolgend einzuhaltenden Punkte aufgelistet:

- Einhalten der übergeordneten Grundsätze in adäquaten oder angepassten Trainings-, bzw. Übungsformen.

Die Hygiene- und Abstandsregeln sowie die Gruppengrößen müssen gemäss den Vorgaben in Ziffern 3 bis 5 des vorliegenden Konzepts eingehalten werden.

- Material:

Es wird kein Material angeboten oder es muss nach jeder Ausgabe gründlich desinfiziert werden.

- Risiko-/Unfallverhalten.

Die Sicherheit im Schwimmbereich wird durch die Aufsicht der Badeangestellten gemäss „Norm über die Aufsicht in öffentlichen Bädern“ gewährleistet. Ausserhalb der Öffnungszeiten ist die Rettungskompetenz durch die Vorgaben des jeweiligen Sportverbandes abzudecken.

- Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden.

Die Sportverbände und -vereine sowie die anderen Organisationen, die organisierte Aktivitäten durchführen, sind gemäss ihrer eigenen Schutzkonzepte verantwortlich dafür, dass die Rückverfolgung der Teilnehmenden gewährleistet ist.

6.3 Schwimmunterricht in Schulen / Schulsport

Für den Schwimmunterricht in den öffentlichen Schulen sowie dem Schulsport gelten andere Auflagen. Es wird explizit darauf hingewiesen, dass Schulen oder Schulsportangebote sich nicht an die Besucherbegrenzungen halten müssen und ihnen auch die Spiel- und Liegewiese offen steht. Für Schulen besteht auch die Möglichkeit zum Mieten von Sportgeräten (Fussball, Tischtennisschläger, etc.). Diese Sportgeräte sind nach Gebrauch durch das Badipersonal fachgerecht zu reinigen/desinfizieren. Die Beaufsichtigung der Schüler erfolgt durch die Lehrperson.

7. Verantwortlichkeiten und Umsetzung vor Ort

Uns als Betreiber der Badi Kirchberg ist bewusst, dass wir in der Anlage verantwortlich für die Einhaltung der in diesem Schutzkonzept aufgeführten Massnahmen sind. Die Selbstverantwortung und Solidarität aller Personen sind jedoch zentral für die erfolgreiche Umsetzung und damit der Einhaltung des Schutzkonzepts. Das Badepersonal unserer Badi führt regelmässige Kontrollrundgänge zur Überwachung der Einhaltung der Schutzmassnahmen durch. Sollten sich Personen nicht an die Vorgaben halten und nach einem Gespräch oder einer Ermahnung kein Verständnis für die Massnahmen zeigen, müssen sie aus dem Bad verwiesen werden. Bei Uneinsichtigkeit und Widerstand sind in einem letzten Eskalationsschritt Ordnungskräfte zur Unterstützung aufzubieten.

8. Kommunikation dieses Schutzkonzepts

Sobald das Schutzkonzept durch die Kommission Sport und Kultur validiert wurde, wird es auf der Website der Gemeinde Kirchberg publiziert und den Schulen der Kirchgemeinde Kirchberg und dem Badiverbund OASE zugestellt. Dieses Schutzkonzept liegt ausgedruckt in der Badi Kirchberg beim Eingangsbereich auf. Es wird zusätzlich ein Inserat im Anzeiger geschaltet.

Genehmigt mittels Zirkulationsbeschluss

Kirchberg, 7. Mai 2020

Kommission Sport und Kultur

Marc Dummermuth, Präsident

Nadin Sommer, Sekretärin